

16 Titelthema: Vergütung

Qualität soll sich auszahlen. Einmaliges Projekt: Innungskrankenkassen honorieren Pflegequalität

22 Fortbildung

Das Wissen Einzelner wird zum Wissen vieler. Ambulante und stationäre Pflege im Fortbildungsverbund

26 Hygiene

Desinfizieren und impfen. Hygieneschutzmaßnahmen in der ambulanten Pflege

30 Recht & Gesetz

Rechtsprechung: Kostenverteilung. Zur Finanzierung 24-stündiger häuslicher Pflege von Schwerstpflegebedürftigen

Arbeitsrecht: Übergangsregelung mit Haken. Änderungen im Bereitschaftsdienst und der Altersteilzeit hängen vom BAT ab.

Rechtsprechung: Der zu Pflegenden muss einwilligen. Kasse darf bei Injektionen nicht auf Angehörige verweisen

36 Marketing

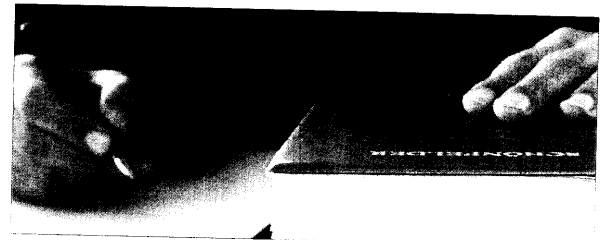
In den Kopf des Kunden gelangen. Erfolgsmanagement (Teil 3): Die Kunst des Marketings

Rubriken

- 4 Impressum
- 4 Leserbrief
- 5 Nachrichten
- 6 Projekt
- 8 Pflege online
- 10 Wissenschaft & Pflege
- 40 Medien
- 41 Termine
- 42 Produkte und Dienstleistungen
- 43 Fortbildung
- 44 Stellenangebote, -gesuche und Ausbildungsangebote
- 47 Ihr Sanitätsfachhändler vor Ort
- 48 Köpfe



Foto: Werner Krüper



30 Recht & Gesetz
Auch wenn eine Verbesserung des Zustands eines Schwerstpflegebedürftigen nicht zu erwarten ist, muss sich die Krankenkasse an den Pflegekosten beteiligen. Sie hat den Bereich der Behandlungspflege zu finanzieren, urteilte das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen.
Von Jürgen Fahnenstich